

Verpflichtende Einführung Vereinfachter Kostenoptionen

Begleitausschusssitzung
13.06.2019

- Änderung VO (EU) 1303/2013 zum August 2018
- Art. 67 Abs. 2a VO (EU) 1303/2013: verpflichtende Einführung von Vereinfachten Kostenoptionen (VKO)
- VKO = anstelle von Ist-Kosten Förderung über Pauschalsatz, Pauschalbetrag oder Standardeinheitskosten (Art. 67 Abs. 1 lit. b bis d VO (EU) 1303/2013)
- verpflichtend für alle Vorhaben
 1. mit einer öffentlichen Unterstützung von bis zu 100.000 Euro und
 2. die nicht ausschließlich über die Vergabe öffentlicher Aufträge durchgeführt werden und
 3. die keine Unterstützung im Rahmen der staatlichen Beihilfe erhalten oder eine De-minimis-Beihilfe erhalten
- Bereits umgesetzt für Außenwirtschaftsförderung (2.2.1.1.0)

Möglichkeit des Dispens für 12 Monate bis 1. August 2019

- Beschluss VB vom 17.08.2018

Entscheidung für restliche FP 2014-2020

- Dispens mit Beschluss VB
- Begründung:
 - hoher Verwaltungsaufwand hinsichtlich der Umstellung der Förderrichtlinien
 - Schwierigkeiten bestehendes System in VKO umzuwandeln
 - voraussichtlich noch drei Jahre Bewilligung (einzelne Maßnahmen Bewilligung nur bis 2020)
- EU-Kommission wird in Kenntnis gesetzt

7 von 36 Maßnahmen betroffen

lfd. Nr.	Ordnungs- nummer	Bezeichnung
1	1.2.1.2.0	Einzelbetriebliche FuE-Förderung, Innovationsgutscheine
2	1.2.1.3.0	Wirtschaftsnahe Infrastruktur
3	2.3.1.1.1	Thüringen Invest Zuschuss
4	3.1.1.1.0	Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen
5	3.1.1.2.1	Energieberatung
6	3.1.1.2.2	Investitionen in Pilot- und Demonstrationsvorhaben
7	4.2.1.2.0	Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen, Natura 2000 Managementplanung



Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und digitale Gesellschaft
Referat 34 – Verwaltungsbehörde EFRE

Dr. Christina Geißler

Telefon: 0361 / 573711 - 352

E-Mail: christina.geissler@tmwwdg.thueringen.de